

mäher ausgebildet werden sollen. Es ist geplant, vor allem weibliche Lehrlinge zu tüchtigen Handwerkskräften heranzubilden. Neben der Werkstatt wird dieser Lehrbetrieb eine Berufsschule und ein Internat erhalten.

Auch in der Mark Brandenburg wurden alle Provinzkreise am 5. 9. 1946 aufgerufen, das „Werk der Jugend“ nicht nur ideell, sondern auch materiell zu unterstützen. Wichtige Vorarbeiten für das „Werk der Jugend“ sind bereits von der FDJ, dem Provinzialjugendamt und der evangelischen Kirche geleistet worden. In Stolz bei Angermünde wurde ein Jugendwerkhof errichtet, auf dem 50 bis 60 Jugendliche zu Metall- oder Holzhandwerkern ausgebildet werden können. Außerdem sind eine Gärtnerei und ein Internat angegliedert, um die Ernährung der in dem Internat untergebrachten Jugendlichen zu verbessern und gleichzeitig die Ausbildung von Gärtnereilehrlingen zu ermöglichen.

Auf Grund des Befehls 140 der Sowjetischen Militär-Administration ist im Lande Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, 12 000 Anlernlinge in den wichtigsten Mangel-

alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um den Neuaufbau im nächsten Frühjahr möglichst ohne Schwierigkeiten durchführen zu können. In Dranske (Kreis Rügen) soll eine Matratzenfabrik eingerichtet werden; auch der Bau eines Sporthafens und in Verbindung damit die Schaffung einer Bootsverbindung zwischen Dranske und Wiek ist vorgesehen. Daneben ist der Aufbau einer Heimindustrie auf Rügen geplant, deren Grundlage die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe wie Schilf und Stroh sein wird. Der Aktionsplan für den Kreis Grimmen sieht die Aufnahme einer Holzschuhfabrikation, die Errichtung eines Lehmbauhofes als Lehrbetrieb für heimische Baustoffe, die Einrichtung einer Korbweidenplantage sowie einer Bürsten- und Besen-Heimindustrie vor. Das „Werk der Jugend“ in Mecklenburg-Vorpommern soll sich durch die Ausgabe von Bausteinen im Gesamtbeträge von 500 000 RM, die zu Einzelebeträgen von V* bis 2.— RM verkauft werden, selbst finanzieren. Um nun auch solchen Jugendlichen, deren Gesundheit durch die Beteiligung an den Aufbauarbeiten beeinträchtigt werden könnte oder die sich bei den Ar-

beiten besonders auszeichnen, Erholungsmöglichkeiten zu geben, ist gleichzeitig mit dem „Aufbauwerk der Jugend“ ein Erholungswerk der Jugend geplant. Besondere Erholungsheime werden für diese Jugendlichen errichtet.

So zeigt gerade das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern besonders viele Möglichkeiten und die Wichtigkeit auf, die dem „Aufbauwerk der Jugend“ überall zukommt. Es wird der Jugend helfen, aus eigener Kraft und durch verständnisvolle Unterstützung der erwachsenen Generation den Weg zu sinnvoller Arbeit zu finden.

Ernst Hoffmann

[Foto: Saeger, Berlin]



Jugendkundgebung zum „Tag des Friedens“ am 1. September 1946 in Wittenberge

berufen zu schulen. Dabei müssen allerdings die wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten des Landes berücksichtigt werden; beträgt doch z. B. die Zahl der im gleichen Rahmen vorgesehenen Anlernlinge im bedeutend stärker industrialisierten Land Sachsen das Fünffache, also rund 60 000. Die Wichtigkeit des Aufbauwerkes der Jugend auch in Mecklenburg-Vorpommern wird aber schon dadurch betont, daß die gemeinsam mit allen fortschrittlichen Organisationen geschaffene Arbeitsgemeinschaft als eine Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt worden ist. Zur Durchführung des Aufbauwerkes der Jugend entstehen in allen Kreisstädten Arbeitsgemeinschaften, die im Rahmen der Volkssolidarität geschaffen werden. Die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften sind verpflichtet, konkrete Kreis-Aktionspläne vorzulegen. Der Kreis Randow erhielt z. B. die Aufgabe, der Jugend ein Dorf zum Wiederaufbau vorzuschlagen. Hierfür wurde das fast zerstörte Fischerdorf Friedrichstal bei Garz an der Oder in Aussicht genommen. In Gemeinschaftsarbeit der Jugend aller Kreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird dieser Ort nun als „Dorf der Jugend“ wieder aufgebaut werden. Schon jetzt werden

